

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1377

An den
Europaausschuss
per E-Mail

25. Oktober 2010



Das Land Schleswig-Holstein verpflichtet sich im Artikel 5 der Landesverfassung, die friesische Volksgruppe zu schützen und zu fördern.

Die Friisk Foriining erhält derzeit 7.670,00 €. Der Betrag ist in unserem Haushaltsplan 2011 eingeplant, und es ist keine Position auf der Ausgabenseite erkennbar, bei der gekürzt werden könnte.

Wir reden bei einer vorgesehenen Kürzung dieser Summe um ca. 30 % bis 2012 also um etwa 2.300,00 €. Angesichts der tatsächlichen Schuldenlast des Landes Schleswig-Holstein ist ein Zusammenhang nur schwer zu erkennen.

Die Arbeit für friesische Sprache- und Kultur, die von der Friisk Foriining im Alltag verrichtet wird, wird zu 95 % auf ehrenamtlicher Basis ausgeführt, und die vom Lande Schleswig-Holstein dafür gegebene finanzielle Unterstützung dient zur Förderung dieser Arbeitsweise.

Würden die oben genannte Unterstützung in ihrer geringen Form nochmals gekürzt, würde die Arbeit der Friisk Foriining für friesische Sprache und Kultur innerhalb einer anerkannten nationalen Minderheit fast ganz den ehrenamtlichen Mitarbeitern überlassen. Das ist zwar sehr ehrenvoll, aber auch sehr uneffektiv und garantiert keine Beständigkeit.

Im Gegensatz zu anderen anerkannten nationalen Minderheiten befindet sich die Förderung für eine beständige Sprach- und Kulturarbeit der Friesen erst noch im Aufbau.

Eine Kürzung dieser finanziellen Förderung würde uns im Bestreben um kulturelle Vielfalt in Nordfriesland um Jahrzehnte zurückwerfen und die ersten zaghafte Bemühungen um eine **friesische** Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein zunichte machen.